Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld

mit den Ortsteilen
Selchow • Großziethen • Kiekebusch • Schönefeld • Waltersdorf • Waßmannsdorf

10. Jahrgang * Schönefeld, den 02.11.2012 Nummer: 13/12

Inhaltsverzeichnis:

Amtliche Bekanntmachung

Erneute öffentliche Auslegung zum Bebauungsplan 02/07 „Lichtenrader Chaussee“ gemäß § 3 (2) i.V.m. § 4a (3) BauGB, OT Großziethen 2

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB zum Bebauungsplan 02/12 „RINN-Ideengarten“ im OT Großziethen 4

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses und Inkrafttreten des Bebauungsplanes 04/09 „Lichtenrader Chaussee/Mahlower Weg“, OT Großziethen 6

Verfügung der Einziehung eines Abschnittes der Gemeindestraße „Nördliche Randstraße“ im Ortsteil Schönefeld 8

Herausgeber: Gemeinde Schönefeld
Bezug: im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 12529 Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11
sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten
Erscheinen: einmal monatlich, soweit Bekanntmachungen vorliegen

Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld

Erneute öffentliche Auslegung zum Bebauungsplan 02/07 „Lichtenrader Chaussee“ gemäß § 3 (2) i.V.m. § 4a (3) BauGB, OT Großziethen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat am 29.08.2007 die Aufstellung des Bebauungsplanes 02/07 „Lichtenrader Chaussee“ für den Ortsteil Großziethen beschlossen.

Der ca. 2,8 ha große Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flächen der Ortslage Großziethen nördlich der Lichtenrader Chaussee zwischen Friedensweg und der Karl-Marx-Straße.
Das Plangebiet wird im Westen durch das Flurstück 57, im Osten durch die Flurstücke 1 und 150, im Süden durch das Flurstück 109/4 und im Norden durch eine Parallele mit einem Abstand von ca. 90 m zum Flurstück 109/4 (Lichtenrader Chaussee) begrenzt.

Die räumlichen Grenzen des Geltungsbereiches werden im Westen durch den Friedensweg, im Süden durch die Lichtenrader Chaussee mit dem begleitenden Fuß- und Radweg, im Osten durch die bestehende Ortslage Großziethen und im Norden durch Ackerflächen gebildet.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke in der Flur 1:
Flurstück1/4 (teilweise), 55 (teilweise), 108/6 (teilweise), 109/4 (teilweise), 151 und 215 (teilweise)

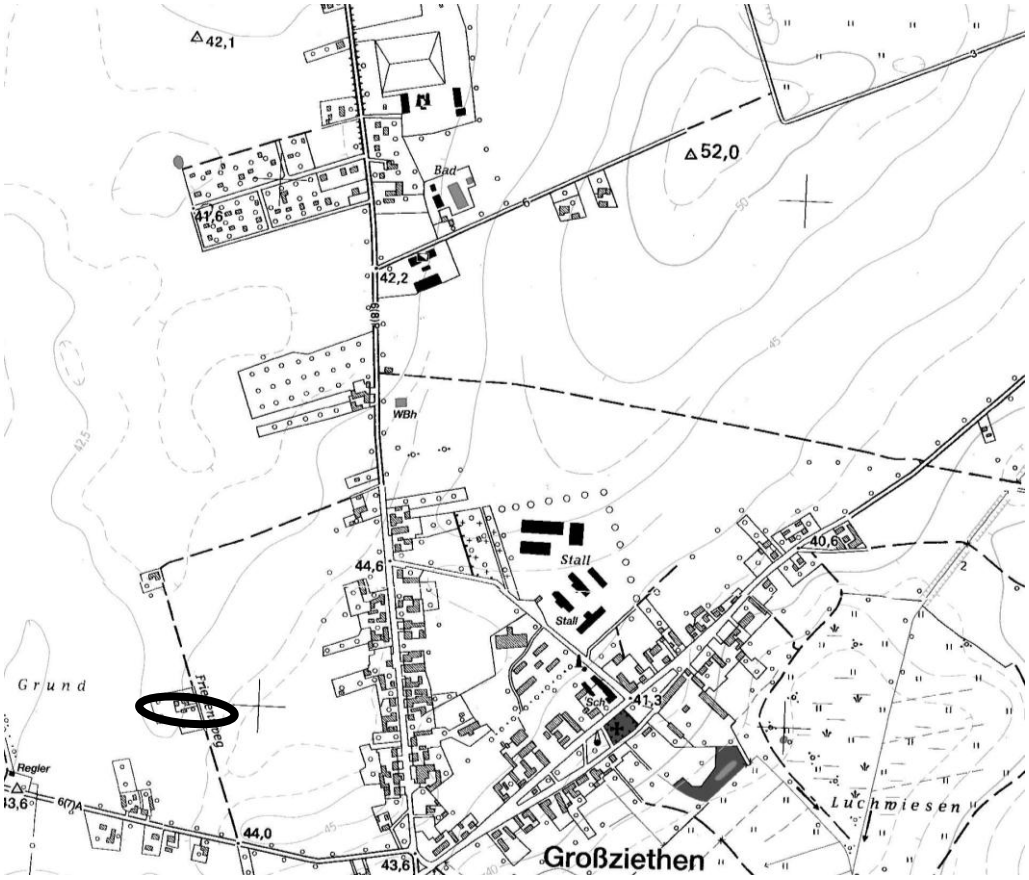

Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs.3 BauGB im Rahmen einer öffentlichen Auslegung findet in der Zeit

vom **12.11.2012** bis einschließlich **14.12.2012**

zu den folgenden Zeiten

Montag, Mittwoch und Donnerstag	08.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr
Dienstag	08.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	08.00-12.00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11, 2.OG, in 12529 Schönefeld statt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB können Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller in Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schönefeld, den 26.10.2012

Dr. U. Haase
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird, gemäß § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde Schönefeld jeweils in der z. Z. gültigen Fassung, die Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld – Erneute öffentliche Auslegung zum Bebauungsplan 02/07 „Lichtenrader Chaussee“ gemäß § 3 (2) i.V.m. § 4a (3) BauGB, OT Großziethen. - angeordnet.

Schönefeld den 01.11.2012

Dr. U. Haase
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB zum Bebauungsplan 02/12 „RINN-Ideengarten“ im OT Großziethen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat am 09.05.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes 02/12 „RINN-Ideengarten“ für den Ortsteil Großziethen beschlossen.

Das Plangebiet liegt am nördlichen Ortsrand von Kleinziethen und beherbergte bis 1990 eine ehemalige NVA-Kaserne und ist ca. 3,31 ha groß. Es umfasst die Flurstücke der Gemarkung Großziethen, Flur 7, Nr. 243, 244, 245, 260, 261, 262, 263, 393 (teilweise), 408, 409, 410 und 411.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer öffentlichen Auslegung findet in der Zeit

vom **12.11.2012** bis einschließlich **14.12.2012**

zu den folgenden Zeiten

Montag, Mittwoch und Donnerstag	08.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr
Dienstag	08.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	08.00-12.00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11, 2.OG, in 12529 Schönefeld statt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller in Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schönefeld, den 26.10.2012

Dr. U. Haase
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird, gemäß § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde Schönefeld jeweils in der z. Z. gültigen Fassung, die Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld – Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB zum Bebauungsplan 02/12 „RINN-Ideengarten“ im OT Großziethen- angeordnet.

Schönefeld den 01.11.2012

Dr. U. Haase
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses und Inkrafttreten des Bebauungsplanes 04/09 „Lichtenrader Chaussee/ Mahlower Weg“, OT Großziethen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat am 26.09.2012 den Bebauungsplan 04/09 „Lichtenrader Chaussee/Mahlower Weg“ für den Ortsteil Großziethen als Satzung beschlossen.

Eine Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde ist nicht erforderlich.

Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Das Plangebiet liegt im südlichen Bereich des Ortsteiles Großziethen und umfasst eine Fläche von 1,44 ha. Der Planumgriff ist begrenzt im Westen durch Brach- und Ackerflächen, im Norden durch die Lichtenrader Chaussee, im Osten durch die L75 und im Süden durch den Mahlower Weg. Der räumliche Geltungsbereich beinhaltet folgende Flurstücke der Gemarkung Großziethen:

Flur 1:
142 (teilw.), 143/2, 143/1, 238, 210, 211

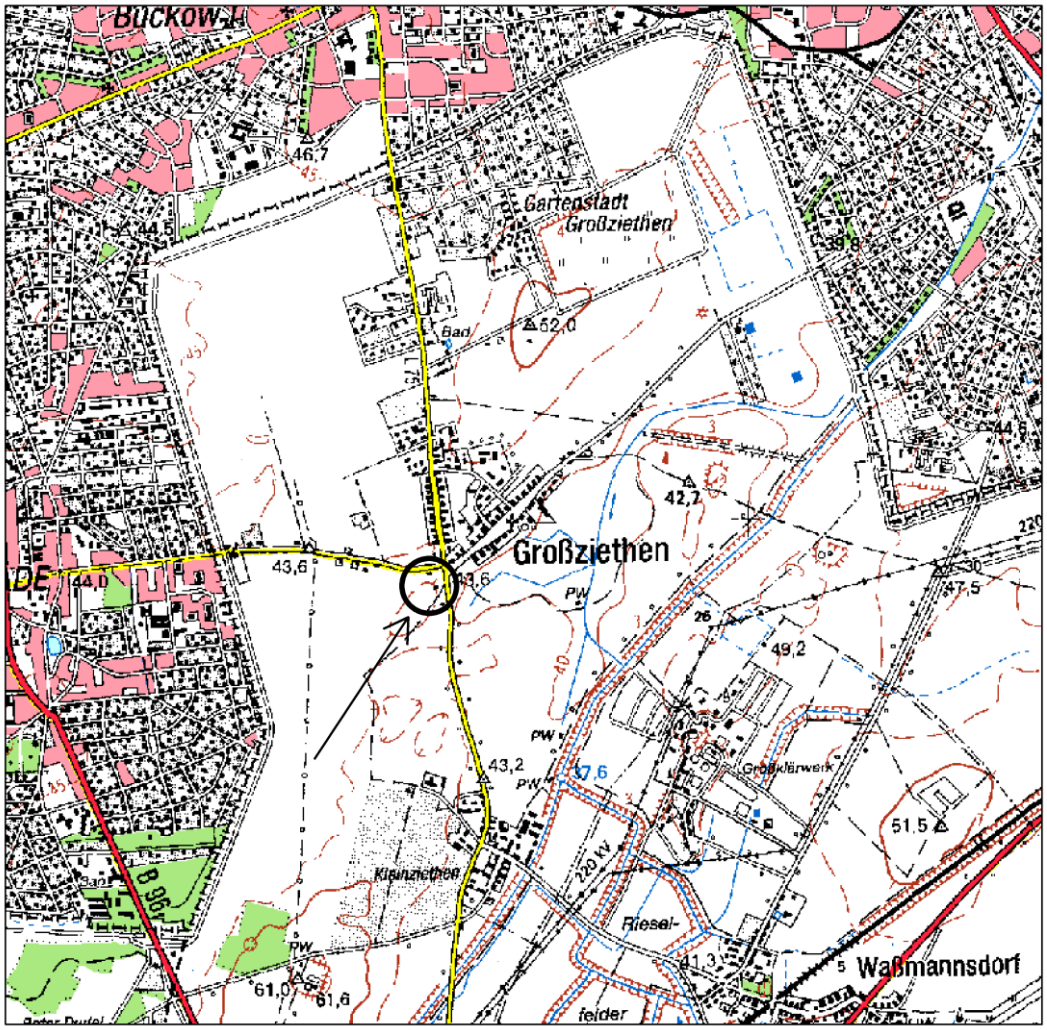

Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil sowie die Begründung kann während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 2. OG (Bau- und Investorenservice), Hans-Grade-Allee 11 in 12529 Schönefeld von Jedermann eingesehen werden und über seinen Inhalt Auskunft erhalten. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften oder die Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Schönefeld, den 26.10.2012

Dr. U. Haase
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird, gemäß § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde Schönefeld jeweils in der z. Z. gültigen Fassung, die Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld – Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses und Inkrafttreten des Bebauungsplanes 04/09 „Lichtenrader Chaussee/Mahlower Weg“, OT Großziethen - angeordnet.

Schönefeld den 01.11.2012

Dr. U. Haase
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld

Verfügung der Einziehung eines Abschnittes der Gemeindestraße „Nördliche Randstraße“ im Ortsteil Schönefeld

Mit Veröffentlichung der Bekanntmachung gilt der Abschnitt der Gemeindestraße „**Nördliche Randstraße**“ (Ortsteil Schönefeld) zwischen Hans – Grade – Allee und Umgehungsstraße auf einer Länge von ca. 115 m gemäß § 8 Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09 [Nr.15] S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18 Oktober 2011 (GVBl.I/11, [Nr. 24]), in Verbindung mit dem Bebauungsplan „04/08 Schönefelder Tor Süd“ sowie in Verbindung mit der Einziehungsabsicht vom 04.06.2012, veröffentlicht am 15.06.2012 im Amtsblatt 08/12 als **dauerhaft eingezogen.**

Im Rathaus der Gemeinde Schönefeld (Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld) kann zu den Sprechzeiten im Dezernat II die Einziehungsverfügung des Abschnittes mit entsprechendem Kartenausschnitt eingesehen werden.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Absicht der Einziehung kann innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Schönefeld, Der Bürgermeister, Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld einzulegen.

Schönefeld, den 24.10.2012

Dr. U. Haase
Bürgermeister

Im Original unerschrieben.

Anfang des Einziehungsbereichs

Ende des Einziehungsbereichs

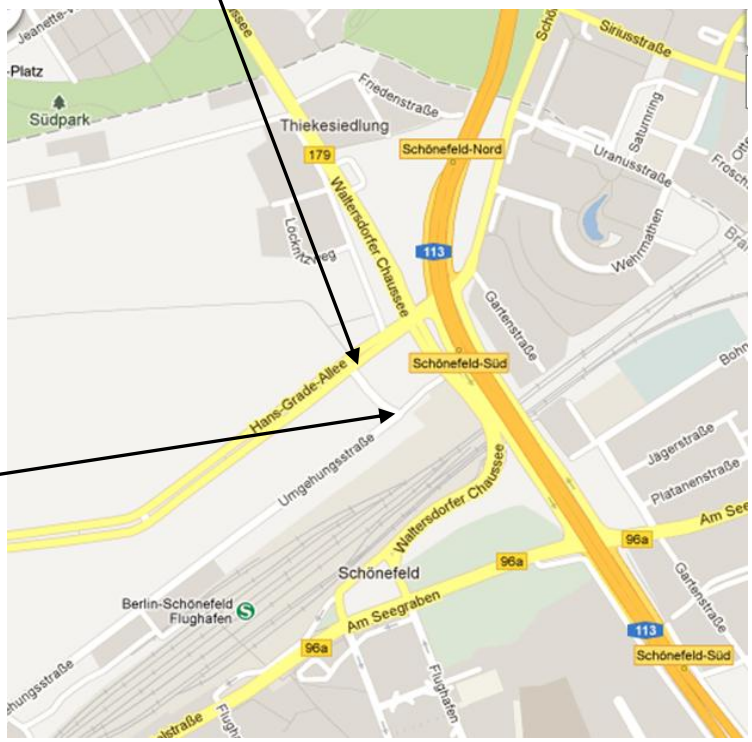

Lageplan mit Darstellung des Einziehungsbereichs